



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

📅 18.05.2023

GEBURTSHILFE/KRANKENHÄUSER

Baden-Württemberg unterstützt Ausbau von Hebammenkreißsälen mit 500.000 Euro



Pixabay

Hebammenkreißsäle in Krankenhäusern sind ein wichtiges zusätzliches Angebot in der geburtshilflichen Versorgung. Für deren Weiterentwicklung und Ausbau stellt das Land Fördergelder in Höhe von insgesamt rund 500.000 Euro zur Verfügung.

Ein Hebammenkreißsaal ist ein geburtshilfliches Angebot in einer Klinik, bei dem Hebammen gesunde Frauen während der Geburt betreuen. Die Hebammen arbeiten dort selbstständig und eigenverantwortlich. Dabei ist eine gute und enge Kooperation mit dem Ärzte-Team notwendig. Entsprechende Angebote gibt es bereits an fünf Klinikstandorten in Baden-Württemberg. Um Hebammenkreißsäle im Land weiterzuentwickeln und auszubauen, stellt das Land Fördergelder in Höhe von insgesamt rund 500.000 Euro zur Verfügung.

Zusätzliches Angebot für Frauen fördert interdisziplinäre Zusammenarbeit in Krankenhäusern

„Hebammenkreißsäle in Krankenhäusern sind ein wichtiges zusätzliches Angebot in der geburtshilflichen Versorgung. Sie stärken die Eigenverantwortung der Hebammen und bieten Frauen den Raum für eine natürliche Geburt mit einer sicheren medizinischen Betreuung im Hintergrund“, sagte Dr. Ute Leidig, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, am Donnerstag (18. Mai) anlässlich der Veröffentlichung des Förderaufrufs.

Ziel der Landesförderung ist es, dass noch mehr Hebammenkreißsäle an baden-württembergischen Krankenhäusern mit einer geburtshilflichen Abteilung entstehen und das Angebot damit stärker in die Fläche gebracht wird. Ein Hebammenkreißsaal erweitert das geburtshilfliche Angebot eines Krankenhauses und soll den ärztlich geleiteten Kreißsaal nicht ersetzen. „Neben dem zusätzlichen Angebot für die Frauen können Hebammenkreißsäle auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Krankenhäusern fördern“, so Staatssekretärin Dr. Leidig.

Das Ministerium setzt mit dem Förderaufruf eine Empfehlung des Runden Tisches Geburtshilfe aus der letzten Legislaturperiode um. Der [Runde Tisch Geburtshilfe](#) hat von 2017 bis 2020 getagt und verschiedene Maßnahmen erarbeitet, um die Geburtshilfe im Land weiterzuentwickeln. Die Mitglieder des Runden Tisches haben sich in diesem Zusammenhang auch für die Förderung von Hebammenkreißsälen ausgesprochen.

Informationen zum Förderaufruf

Krankenhäuser in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft mit einer geburtshilflichen Abteilung in Baden-Württemberg können sich für die Förderung bewerben. Auch Krankenhäuser, die bereits einen Hebammenkreißsaal eingerichtet haben, können Fördermittel zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihres Konzepts beantragen.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 50.000 Euro für die gesamte Laufzeit des Projekts. Die Projekte müssen spätestens am 30. Juni 2025 beendet sein. Insgesamt stehen Fördergelder in Höhe von rund 500.000 Euro zur Verfügung. Bewerbungsschluss ist der 15. August 2023. Der Förderaufruf sowie das Antragsformular sind auf der [Website des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration](#) abrufbar.

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-unterstuetzt-ausbau-von-hebammenkreisssaelen-mit-500000-euro>